

*Kalt* *Nitte FK 80612 + VBV*  
**Anlage S. 4 zu GD-Nr. 1708**



Stadt Ulm,  
Hauptverwaltung  
Stadtplanung, Umwelt  
und Baurecht

Eing. 04. NOV. 2008

*[Signature]*

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

☎ 0 73 48/60 24  
☎ 0 73 48/56 70  
info@bernstadt-wuertt.de  
www.bernstadt-wuertt.de

Bürgermeisteramt Schmiedgasse 5 89162 Bernstadt

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt,  
Baurecht  
Münchner Str. 2

89073 Ulm

Ihre Nachricht:  
Ihr Zeichen:  
Dan: 30.10.2008  
Aktenzeichen: 650.012/T

**Gewerbegebietserschließung im Ulmer Norden -- Bebauungsplan Mergelgrube Teil I**  
- Überörtliche Verkehrsanbindung  
- Stellungnahme der Gemeinde Bernstadt im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ulm befindet sich gegenwärtig in der Planung und Erschließung umfangreicher Gewerbegebietsflächen im Ulmer Norden. Der Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I" befindet sich bereits in der öffentlichen Auslegung.

Durch die Realisierung des von der Stadt Ulm projektierten Gewerbegebietes werden einerseits für die Gesamtregion wichtige Arbeitsplätze geschaffen und die Attraktivität und die Bedeutung des Gewerbebestandes Ulm gestärkt und ausgebaut, andererseits jedoch verkehrsintensive Großbetriebe angesiedelt, die eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs in der Gesamtregion zur Folge haben.

Auf die Begründung des Bebauungsplans "Mergelgrube Teil I" wird entsprechend verwiesen, wonach für das Gewerbegebiet aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe des bestehenden Umschlagbahnhofes sowie der geplanten Autobahnausfahrt eine Standort- und Lagergunst zur Weiterentwicklung des Güterverkehrszentrums im Umfeld des Containerbahnhofes besteht, und sich das Plangebiet durch seine Standortgunst zur Ansiedlung von Logistikbetrieben und für sonstige Betriebe des Güterumschlages eignet.

Die Gemeinde Bernstadt begrüßt und unterstützt die positive Entwicklung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und die damit verbunden positiven Auswirkungen auf das Oberzentrum Ulm und die Umlandgemeinden, sieht sich jedoch darüber hinaus aufgrund des deutlich zunehmenden Schwerlastverkehrs negativ beeinträchtigt.

Die Gemeinde Bernstadt wird in der Ortsmitte durch die Landesstraße L1170 sowie am westlichen Ortsrand von der Kreisstraße K7403 durchschnitten. Sowohl die L1170 wie auch die K7403 werden in Verbindung mit der L1165 über Beimerstetten zunehmend als direkte Anbindung des Containerbahnhofes im Ulmer Norden sowie als Mautausweichstrecke zwischen den Bundesautobahnen A7 und A8 genutzt.

Durch die Erschließung der Gewerbeflächen im Ulmer Norden wird eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs zwischen dem Gewerbegebiet der Stadt Ulm über Beimerstetten L1165, Bernstadt K7403 und L1170 von und in Richtung des Autobahnanschluss A7 bei Langenau erfolgen, sofern keine nachhaltigen verkehrslenkenden Maßnahmen bzw. ein ganzheitliches Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der umliegenden Gemeinden parallel realisiert wird.



Entsprechend sind die Belange der Gemeinde Bernstadt als unmittelbar betroffene Gemeinde im Rahmen der Erstellung eines Verkehrsgutachtens für die mittel- bis langfristige, überörtliche Erschließung des Ulmer Nordens zwingend mit zu berücksichtigen.

Eine ausschließliche Betrachtung und Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsströme bezogen auf die Gemeinden Dornstadt und Beimerstetten wird als nicht ausreichend aus Sicht der Gemeinde Bernstadt angesehen, da Bernstadt von der Westumfahrung Beimersteten keinerlei Nutzen zieht und keine Entlastung erfährt. Die Verkehrsströme werden lediglich im günstigsten Fall der Sperrung der Ortsdurchfahrt Beimerstetten für den Schwerlastverkehr von der K7403 auf die L1170 verlagert, sodass die Zufahrt von der A7 in den Ulmer Norden weiterhin uneingeschränkt und verkehrsgünstig durch die Gemeinde Bernstadt (Ortsdurchfahrt) über die Butzenhöfe L1170 erfolgt.

Gegenwärtig verzeichnet die Gemeinde Bernstadt bereits aufgrund der nicht vorhandenen Direktanbindung des Containerbahnhofes an die A8 eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Ortsdurchfahrt L1170 und der K7403.

Die Gemeinde Bernstadt wurde bisher im Zuge der Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis, der Stadt Ulm sowie den Umlandgemeinden nicht mit einbezogen, obwohl die Gemeinde Bernstadt aufgrund der oben dargestellten Verkehrsanbindung unmittelbar von der Umsetzung des Gewerbegebietes direkt betroffen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daher ersuchen, die Gemeinde Bernstadt bei den weiteren Abstimmungsgesprächen im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes im Ulmer Norden mit einzubeziehen bzw. die Belange der Gemeinde Bernstadt im Zuge eines ganzheitlichen und nachhaltigen Verkehrs- und Erschließungskonzeptes mit zu berücksichtigen.

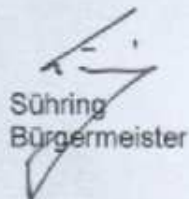
Für die Gemeinde Bernstadt ist es wichtig, dass die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität nicht durch zusätzlichen Schwerlastverkehr im Innerortsbereich negativ beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde Bernstadt lebt von ihrer hohen Wohnqualität und der Attraktivität für junge Familien sich unmittelbar im Umland von Ulm und Langenau in ländlichen Strukturen dauerhaft nieder zu lassen. Darüber hinaus profitieren das Oberzentrum Ulm und das Mittelzentrum Langenau ebenso von einem attraktiven Umfeld im ländlichen Raum, sodass auch hier ein nachhaltiges Interesse am Erhalt ländlich strukturierter Umlandgemeinden mit hoher Wohnqualität vorhanden sein sollte.

Ich bitte die Stellungnahme der Gemeinde Bernstadt im Zuge der öffentlichen Auslegung in das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus weise ich abschließend nochmals auf die Bedeutung einer gemeinsamen Verkehrskonzeption unter Berücksichtigung der Belange der Umlandgemeinden hin und bitte um Einbindung der Gemeinde Bernstadt in die weiteren Gespräche im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verkehrsströme.

Gerne stehe ich Ihnen im Rahmen einer weiteren Korrespondenz persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Sühring  
Bürgermeister